



Die Berliner Polizei



Die Berliner Polizei im 19. Jahrhundert

JENS DOBLER

6-17



Der Buddha vom Alexanderplatz

REGINA STÜRICKOW

18-27



Zwischen Systemkonformität und Massenmord

STEFAN HÖRDLER

28–37



Die Berliner Polizei nach dem Zweiten Weltkrieg

HILMAR KRÜGER

38–49

EDITORIAL	3
REZENSIONEN	50
IMPRESSUM/ZULETZT ERSCHIENENE HEFTE/VORSCHAU	51

Jens Dobler

Die Berliner Polizei im 19. Jahrhundert

Die Polizei entwickelte sich erst relativ spät als Idee, als Exekutiv-Säule des Rechtsstaates und dann auch als Behörde. 1809 gilt zwar als Gründungsjahr des Berliner Polizeipräsidiums, aber die Berliner Polizei ist älter. Sie entstand zu einer Zeit, als Polizei und Justiz noch eng verflochten waren. Sicherheits-, kriminal- und ordnungspolizeiliche Aufgaben standen im Vordergrund, Tor- und Nachtwächter übernahmen erste schutzpolizeiliche Aufgaben. Für die innere Sicherheit war zunächst noch das Militär zuständig, im ländlichen Raum bildete sich eine Gendarmerie unter militärischem Befehl, aber mit polizeilichen Aufgaben.

DIE ANFÄNGE DES BERLINER POLIZEIPRÄSIDIUMS

Die Anfänge der Berliner Polizei kann man auf die Entstehung Preußens unter Kurfürst Friedrich Wilhelm (1640–88) datieren. Diese Phase ist von Uneinheitlichkeit und ständiger Reorganisation des Sicherheitswesens gekennzeichnet. Als erstes Sicherheitsorgan fungierte das Militär. Regional lag die Rechts- und Polizeigewalt bei den Burg- und Markgrafen, Vögten, Dorfschulzen und Schultheißen. Mit der Errichtung von Provinzialbehörden entstanden Vorformen von Landespolizeibehörden. Stadt- und Polizeibehörde bildeten eine Einheit. In Berlin wurde 1693 ein erster Versuch unternommen, ein staatliches Polizeidirektorium einzuführen, aber erst 1710 ging mit dem Zusammenschluss der Städte Berlin, Cölln, Friedrichswerder, Dorotheenstadt und Friedrichstadt zur königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin die

Polizeihoheit für die gesamte Stadt auf den Magistrat über, was zu einer Rivalität mit dem Militär führte. 1742 wurde mit Karl David Kircheisen ein erster Polizeidirektor eingesetzt, der ab 1746 zugleich Stadtpräsident war. In der sich unter ihm bildenden Polizeiorganisation kristallisierten sich jene Arbeitsgebiete heraus, die für die Polizei bestimmend werden sollten: Markt- und Lebensmittelsachen, Veterinär-, Fremden- und Sittenwesen, Gewerbeaufsicht, Straßenreinigung, Nachtwachen, Meldewesen, Verbrechensbekämpfung, Zensur und politische Überwachung. Nach dem Vorbild der Pariser Polizei wurde unter seinem Nachfolger Johann Albrecht Philippi ab 1770 die Berliner Polizeiorganisation verstetigt. Unter Johann Friedrich von Eisenhart wurden ab 1791 angesichts der Revolution in Frankreich v. a. die polizeiliche Überwachung des Fremdenwesens und die Zensur ausgebaut. In seine Zeit fiel der Neubau der Stadtvogtei als Stadtgefängnis

und der Umbau des Gebäudes am Molkenmarkt 1 zum Polizeipräsidium, das sich rasch auf die umliegenden Gebäude und Hintergehöfte ausdehnte und hier fast 100 Jahre residierte. Eisenhart bezog auch privat Wohnung im Gebäude. Seither war es üblich, dass die Polizeipräsidenten im Polizeipräsidium wohnten.

In die Zeit seines Nachfolgers Friedrich Philipp Eisenberg (1794–1804) fiel die Einführung des Allgemeinen Preußischen Landrechts, das die Aufgaben der Polizei deutlich formulierte und den vorherigen „wilden“ Zustand in rechtsverbindliche Bahnen lenkte. In der Amtszeit von Johann Stephan Gottfried Büsching (1804–08) wurde die Zahl der Polizeireviere in der Stadt von 19 auf 23 erhöht. In diese Zeit fiel auch die Besetzung Berlins durch französische Truppen (1806–08). Nach deren Abzug wurde Büsching Bürgermeister Berlins, allerdings ohne die vorherigen Polizeibefugnisse.

GRÜNDUNG DES POLIZEIPRÄSIDIUMS

Die zweite Phase der Entwicklung der Polizei dauerte von 1809 bis 1848. Mit der preußischen Städte-

ordnung vom 19. November 1808 wurde das Polizeiwesen neu strukturiert. Es kam zu einer Trennung von Magistrat und Polizei, die Polizei wurde staatlich. Im September 1809 trat die entsprechende Kabinettsorder in Kraft. Dieser Tag gilt in der Berliner Geschichtsschreibung als Geburtsstunde des Polizeipräsidi-ums. Neuer Polizeipräsident wurde Justus Gruner. Er organisierte die Polizei nach französischem Vorbild und schuf vier Abteilungen: das allgemeine Geschäftsbüro, das Polizeiamt, das Fremdenbüro und das Sicherheitsbüro, aus dem später die Kriminalpolizei wurde. Zur Verfügung standen eine etwa 100 Mann starke Gendarmerie, vier Polizeinspektoren, 23 Revierpolizeileiter, drei Marktmeister und 20 Polizeisergeanten. Die Torwachen und Nachwächter blieben zunächst beim Magistrat, für den allgemeinen Sicherheitszustand sorgte noch das Militär. Gruner wurde 1811 zum Leiter der preußischen Staatspolizei ernannt und baute in dieser Stellung die Politische Polizei aus. Sein Nachfolger im Berliner Polizeipräsidium wurde Dietrich Friedrich Carl von Schlechtendal. Ihm folgten vier weitere Polizeipräsidenten, bis 1839 Eugen von Puttkamer das Amt über-



Justus Gruner (1777-1820) wurde 1809 erster Polizeipräsident von Berlin.

Das Polizeipräsidium am Molkenmarkt 1, 1886

nahm. Er übergab es im Juli 1847 an Julius von Minutoli.

DIE DRITTE PHASE DER ENTWICKLUNG DER BERLINER POLIZEI

Die dritte Phase beginnt im Drei-Polizeipräsidentenjahr 1848. Wesentliche Neuerungen waren die Gründung der Schutzmannschaft (der späteren Schutzpolizei)

und wenig später die Installierung der reformierten Kriminalpolizei. Diese Polizeiorganisation in Berlin, mit einem Polizeipräsidenten an der Spitze und einer Schutz- und Kriminalpolizei als Exekutive sowie einer Verwaltungspolizei, bestehend aus Gewerbe-, Lebensmittel-, Veterinär- und Baupolizei sowie dem Meldeamt, bestand trotz ständiger Umorganisationen sowie staatlicher und politischer Veränderungen bis 1933 und ist in ihrem Grundgerüst bis heute erhalten. Die Verwaltungspolizei ist weitgehend in den Senatsverwaltungen aufgegangen, als letzte große Einheit wurde das Einwohnermeldeamt an die zivilen Behörden abgegeben.

Zurück zur revolutionären Stimmung im März 1848: Das Militär hatte wiederholt auf Aufständische geschossen, was Polizeipräsident von Minutoli dazu bewog, eine Bürgerliche Schutzkommission zu gründen, die zwischen Militär und Revolutionären vermitteln sollte. Das Vorhaben war erfolglos, die Situation eskalierte am 18. März, allorten wurden Barrikaden errichtet. Der König musste nachgeben und zog das Militär zwei Tage später aus der Stadt ab. Das Sicherheitsvakuum füllte zunächst eine bewaffnete Bürgergarde unter Führung des Polizeipräsidenten, konnte jedoch die Sturmung des Zeughauses am 14. Juni nicht verhindern. Minutoli musste sein Amt verlassen.





Sein Nachfolger wurde Moritz von Bardeleben, in dessen Amtszeit die Gründung der „Königlichen Schutzmannschaft zu Berlin“ im Juni 1848 fiel. Sie bestand aus einem Oberst als Kommandeur, fünf Hauptleuten, 200 Wachmeistern und 1800 Schutzmännern. Als „Uniform“ dienten ein einheitlicher dunkelblauer Gehrock und ein Zylinder mit schwarz-rot-goldener Kokarde. Die Männer waren bewaffnet. Die neue Schutzpolizei bezog die Hinterhöfe und Stallungen am Molkenmarkt. Bardeleben übergab bereits im November das Amt des Polizeipräsidenten an Karl Ludwig von Hinckeldey, der das neue Polizeipräsidium in den nächsten Jahren wesentlich prägte.

An der nach der Revolution unter Hinckeldey errichteten Polizeibehörde scheiden sich bis heute die Geister. Die einen sprechen von einer Diktatur der Polizeibürokratie, andere meinen, dass selbst noch der von zeitgenössischen Kritikern

Die Uniformen der Königlichen Schutzmannschaft 1848

eingeführte Begriff „System Hinckeldey“ zu harmlos sei und „monarchistischer Kryptoabsolutismus“ die richtige Bezeichnung wäre.

Es stellt sich die Frage, ob Hinckeldey ausschließlich dem Wohl des Absolutismus diene, oder ob er nicht vielmehr ein geschickter Taktierer war. Seine wohl-fahrtspolizeilichen Verdienste in der Stadtentwicklung Berlins sind bis heute unbestritten. Sei es die Organisation des Feuerlöschwesens, des Armenwesens (insbesondere die Errichtung von Badeanstalten und

Suppenküchen sowie die Verminderung gesundheitsgefährdeter Wohnungen), des Hebammenwesens, der Bekämpfung ansteckender Krankheiten, des Baupolizei- und Abwasserwesens, der Straßenbeleuchtung,

der Lebensmittelversorgung und nicht zuletzt des Straßenbaus – all dies sind Errungenschaften, die Hinckeldey oft gegen den Willen des Magistrats einführte. Sicherlich wurde jede Maßnahme mit der Verhinderung künftiger Revolutionen begründet. So war es z. B. taktisch klüger, zur Bewilligung von



Polizeipräsident Karl Ludwig von Hinckeldey (1805–56)

Geldern für Straßenbeleuchtung zu argumentieren, dass sich so „Gesindel“ weniger verstecken konnte, als zu sagen, es diene dem allgemeinen Wohlstand.

Auch die Einrichtung der Schutzpolizei wird widersprüchlich bewertet. So stand sie unter dem Verdacht, nicht die Funktion einer kommunalen Polizei zu haben, sondern als verlängerter Arm des preußischen Staates in der Stadt zu agieren, aus der sich das Militär hatte zurückziehen müssen.

DIE ENTWICKLUNG DER BERLINER KRIMINALPOLIZEI

Zu den polizeilichen Aufgaben gehörte die Verbrechensbekämpfung. In der Amtszeit von Eisenberg war dieses kriminalpolizeiliche Arbeitsgebiet jedoch aus der Polizeiverwaltung ausgegliedert und dem Berliner Kammergericht unterstellt worden. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Zum einen kam Eisenberg aus dem Kammergericht, zum anderen schien es in dieser Zeit eine Zunahme v. a. von Diebstahlsdelikten in der Stadt gegeben zu haben, gleichzeitig wird aber auch von vielen Verfehlungen seitens der Polizeibeamten berichtet. Zudem war die Personaldecke äußerst dünn. Beim Kammergericht wurde eine „Immediat-Kriminalkommission“ geschaffen, die fortan für die Verfolgung strafrechtlicher Delikte zuständig war. 1804 wurde die Kommission aufgelöst und eine „Kriminaldeputation“ am Stadtgericht unter der Leitung von Schlechtendals geschaffen. Personell bestand sie aus einem Kriminalinspektor, zwei Kriminalkommissaren und zwei Kriminalsekretären.

Nach der Gründung des Polizeipräsidiums 1809 ging Polizeipräsident Gruner daran, diesen Aufgabenbereich zurückzuholen, und gründete das „Sicherheitsbüro“. Als von Schlechtendal 1811 Nachfolger Gruners wurde, stand der Rückführung nichts mehr im Weg. Mit einer Kabinettsorder im Februar 1811 wurde die „Criminalpolizei“ in den Aufgabenbereich



Ab 1866 wurden in Berlin Gefangene mit der „Grünen Minna“ zum Polizeipräsidium gebracht.

der Polizeibehörde zurückbefehligt. Die Integration der Kriminalpolizei in die Polizei wurde von der Justiz heftig beklagt. Zunächst ging es dabei um reines Kompetenzgerangel. Dann aber blockierte der bürokratische Apparat sich verstärkt selbst. Ein gerichtlicher Auftrag ging über den Polizeipräsidenten an das Sicherheitsbüro, dieses setzte seine Kriminalkommissare davon in Kenntnis und verteilte die Aufträge. Da es noch keine Staatsanwaltschaft gab, konnten so Aufträge einige Tage lang unterwegs sein, was gerade bei der Verbrechensaufklärung zu Ineffektivität führte. Aufgrund dieser Erfahrungen beantragte das Stadtgericht 1832 die direkte Unterstellung einiger Kriminalkommissare, was zunächst am Widerstand des

Polizeipräsidiums scheiterte. Erst 1840 wurde dem Gericht eine gerichtliche Kriminalpolizei zugestanden. Dieser Konflikt in der Frage, wohin die Kriminalpolizei eigentlich gehöre, also in den Bereich der Justiz oder der Polizei, begleitete die Polizei mehr als 100 Jahre.

Im Vormärz 1847 war die Berliner Polizei in fünf Abteilungen organisiert. Die erste, die Präsidial-Abteilung, umfasste u. a. die Politische Polizei, die Sittenpolizei und das statistische Büro. Über sie liefen alle Personal- und Etatsachen, die Kontrolle über Zensur und Theater, Auswanderungen, Stiftungen und das Armenwesen. Zur zweiten Abteilung gehörten v. a. die Gewerbe- und Baupolizei. Ferner war sie für Aufenthaltsermittlungen, Studenten, das Me-

dizinalwesen, den Schiffsverkehrsverkehr, die Feuerwehr und die Straßen und Wege zuständig. Die dritte Abteilung befasste sich mit allen Justizsachen ohne strafrechtlichen Charakter. Die vierte Abteilung war die Kriminalabteilung. Dieser war als Exekutive die „Criminal-Polizei“ unterstellt. Die fünfte Abteilung schließlich bildete das Einwohnermeldeamt, es war zuständig für alle Aufenthalts- und Passangelegenheiten und die Kontrolle der Gasthäuser. Ferner gab es zu dieser Zeit 29 Polizeireviere innerhalb Berlins und weitere sieben in den umliegenden Städten und Gemeinden (z. B. Schöneberg und Charlottenburg), darüber hinaus eine eigenständige Marktpolizei.

Dabei führte die Polizei natürlich ein Innenleben, vielleicht auch ein Eigenleben, das sich jenseits von etatmäßig beschreibbaren Stellen abspielte. Eines der von der Polizei immer wieder angeführten Hauptargumente, warum die Kriminalpolizei am zweckmäßigsten bei ihr angesiedelt wäre, war der Vorteil, dass sie gegebenenfalls auf das gesamte vorhandene Polizeipersonal zurückgreifen konnte. Der Polizeiparapparat war ein streng hierarchisches Gebilde und unterstand direkt dem König. Es wird berichtet, dass insbesondere Kriminaldirektor Friedrich Wilhelm August Dunker immer wieder mit politischen Aufträgen betraut wurde und über längere Zeiträume von Berlin abwesend war. Gerade die Überschneidung mit solchen Aufträgen hatte der Kriminalpolizei den Verdacht eingebracht, die Exekutive der Politischen Polizei zu sein. Insgesamt stand die Kriminalpolizei in keinem guten Ruf. Sie konnte noch selbst Prügelstrafen festsetzen, und obwohl die Folter abgeschafft war, waren Übergriffe häufig. Ein weiterer Kritikpunkt war der Einsatz von Vigilanten oder Spitzeln, also in der Regel von vorbestraften oder noch aktiven Straftätern. Das Personal der Kriminalpolizei war in der damals noch überschaubaren Stadt bestens bekannt. Um an Informationen zu gelangen, so argumentierte jedenfalls die Polizei, musste sie auf derlei Quellen zurückgreifen.

Wie zuvor der komplizierte Geschäftsgang der Kriminalabteilung zu Ineffektivität geführt hatte, konnten auch durch das Vorhandensein zweier Kriminalpolizeien Reibungsverluste nicht vermieden werden. Bereits im Februar 1848 forderte das Polizeipräsidium offiziell die Auflösung der gerichtlichen Kriminalpolizei. Zwei Jahre später, am 20. Mai 1850, wurde dies umgesetzt und die betreffenden Beamten der polizeilichen Kriminalpolizei eingegliedert.

Das Grab von Hinckeldeys auf dem Friedhof der St. Nikolai- und St. Mariengemeinde an der Prenzlauer Allee



HINCKELDEYS TOD

Der sukzessive Zusammenbruch des „Systems Hinckeldey“ begann mit Hinckeldeys Duelltod. Sosehr Hinckeldey für sein konsequentes Durchgreifen gegen die 1848er-Oppositionellen gelobt worden war und sosehr er wegen seiner sozialpolitischen kommunalen Maßnahmen bei der Bevölkerung beliebt war, so sehr blies ihm ein scharfer Gegenwind aus dem Lager der Adeligen, Militärs und Konservativen ins Gesicht. Hinckeldey ging nicht nur rücksichtslos gegen die linke Opposition vor, sondern legte sich auch mit den Konservativen an. Wenig Freunde machte sich Hinckeldey auch beim Militär, das der offensichtliche Verlierer der Revolution war, weil es in der Stadt seine Befugnisse eingebüßt hatte. Die Spannungen zwischen adeligen Militärs und Hinckeldey nahmen zu, als dieser anordnete, dass seine Schutzmänner die Offiziere nicht mehr grüßen durften. Die Situation spitzte sich in der Glücksspielfläre des privaten Clubs des Herrenhausmitgliedes Hans von Rochow zu. Hinckeldey hatte auf Anordnung des Königs diesen Spielclub ausheben und zwei Glücksspieler aus angesehenen Familien aus Berlin ausweisen lassen. Es kam zu Beschwerden, Hinckeldey berief sich dabei auf den königlichen Befehl, den Friedrich Wilhelm IV. aber bestritt, weswegen Rochow Hinckeldey als einen „amtlichen Lügner“ bezeichnete. Da Hinckeldey den König nicht bloßstellen konnte, forderte er Rochow zum Duell. Es war allgemein bekannt, dass Hinckeldey stark kurzsichtig und im Umgang mit Schusswaffen ungeübt war. Das Duell hätte vom König jederzeit unterbunden werden können. Rochow war sogar zeitweise unter Bewachung gestellt worden, aber als der Termin herannahte, wurde der überwachende Beamte abgezogen. Das Duell endete am 10. März 1856 für Hinckeldey tödlich. Es war ein bequemer Weg, einen unbequem gewordenen Polizeipräsidenten loszuwerden.



SKANDAL BEI POLIZEI UND JUSTIZ

Aufgrund der zunehmenden geistigen Erkrankung Friedrich Wilhelms übernahm ab Oktober 1857 Kronprinz Wilhelm die Regierungsgeschäfte. Bereits vor dem Tod des Königs 1861 begann der Kronprinz, Regierungsverantwortliche auszutauschen und die Ministerien mit gemäßigten Vertretern zu besetzen, tastete Justiz und Polizei aber zunächst nicht an. In dieser Phase erblickte die Justiz in Person von Oberstaatsanwalt August Schwarck mit Billigung von Justizminister Ludwig Simons ihre Chance, sich zu rehabilitieren, indem sie gegen das Polzeisystem vorging. Sowohl Johann Patzke, Kommandeur der Schutzpolizei, als auch Wilhelm Stieber, Leiter der Kriminalpolizei, wurden festgenommen. Patzke wurden Veruntreuung von Staatsgeldern, kriminelle Vermögens- und Grundstücksspekulationen und Gefangenenmisshandlung

vorgeworfen. Auf seine Inhaftierung folgte die Suspendierung; eine Kautions wurde abgelehnt. Im Prozess im November 1861 wurde er zwar in den meisten Anklagepunkten freigesprochen, aber in einigen doch zu vier Wochen Gefängnis verurteilt. Zeitgleich stürzte auch Stieber. Zwei Prozesse und zwei Berufungsverhandlungen wurden auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft zwischen Mai 1860 und Februar 1861 gegen ihn und seinen Mitangeklagten, Kriminalkommissar Henri Tichy, geführt. Im April 1860 wurde Stieber wegen Verdunkelungsgefahr für drei Tage in der Stadtvogtei inhaftiert. Er ließ sich zunächst beurlauben, um die Ermittlungen nicht zu gefährden, und verlegte sich auf eine weitgehende Vorwegverteidigung in den Prozessen. Wenn es um Details und konkrete Vorwürfe ging, wusste er sich perfekt zu entlasten, insgesamt aber erkannte er in dem Verfahren einen politischen Prozess und

Die Uniformen der Schutzpolizei 1854

räumte die grundsätzlichen Vorwürfe, nicht immer gesetzeskonform gehandelt zu haben, freimütig ein, machte dafür aber das System verantwortlich. Stieber wurde in beiden Prozessen freigesprochen, während Tichy zu einer geringen Strafe verurteilt wurde.

Trotzdem mussten in den nächsten Wochen und Monaten auch die Staatsanwälte Schwarck und Nörner suspendiert werden, und Justizminister Simons bat um seine Entlassung, die ihm im Dezember 1860 gewährt wurde. Im Zuge der Ereignisse trat auch der Nachfolger Hinckeldeys, Polizeipräsident Constantin von Zedlitz-Neukirch, im Juni 1861 zurück; er wurde erst in einem von ihm selbst angestrebten Disziplinarverfahren im Januar 1863 freigesprochen. Innerhalb von zwölf Monaten wurden alle führenden Vertreter der preussischen Justiz und Polizei ausgewechselt – ein in der Staatsgeschichte Preußens einmaliger Vorgang.

REORGANISATION DER POLIZEI

Zwischen 1860 und 1880 überschritten sich mehrere bedeutsame Ereignisse, die Auswirkungen auf die Polizeiarbeit hatten. Der Deutsch-Österreichische und der Deutsch-Französische Krieg beschleunigten die Gründung des Deutschen Reichs. Berlin hatte 1860 etwa eine halbe Million Einwohner und verzeichnete von da an einen jährlichen Zuwachs im Hunderttausenderbereich. Die Berliner Polizei, zunächst geschwächt durch die Skandale um das Hinckeldey-System von 1860, ging gestärkt aus der Krise hervor und begann mit der Umgestaltung der Kriminalpolizei und dem Ausbau des Erkennungsdienstes. Man arbeitete an Plänen für ein neues Polizeipräsidium. Das Gebäude am Molkenmarkt war endgültig zu klein geworden; außerdem verschob sich das Zentrum Berlins zum Alexanderplatz hin. Die Zeiten drohten politisch wieder konfliktreicher zu werden, Attentate im Mai 1866 auf Bismarck und im Juni 1878 auf Wilhelm I. rückten politische Verbrechen in den Vordergrund. Der Ausbau der Politischen Polizei war die Folge. Mit Guido von Madai kam 1872 schließlich wieder ein Polizeipräsident an die Spitze der Behörde, der sie für lange Zeit prägen sollte.

Als Konsequenz aus den Prozessen 1860 wurde zunächst die Eigenständigkeit der Kriminalpolizei aufgehoben. Auch die Zuteilung von Kriminalschutzmannern an die Polizeireviere wurde zurückgenommen. 1865 unterbreitete Kriminaldirektor Waldemar von Drygalski Vorschläge für umfangreiche Neuerungen in der Kriminalpolizei. Diese scheiterten zunächst an den Bedenken der Ministerialbürokratie, wurden dann aber im Laufe der 1870er-Jahre weitgehend umgesetzt.

Als erstes wurde die Revierkriminalpolizei ab 1872 wieder installiert. Jedem Polizeirevier wurde ein Kriminalschutzmann zugeteilt, der zwar dem jeweiligen Revierleiter formal unterstand, aber kriminalpolizeiliche Aufgaben zu erledigen hatte und diese mit der Kriminal-

polizei im Präsidium absprach. In dieser Zeit verschmolzen auch sittenpolizeiliche und kriminalpolizeiliche Tätigkeiten miteinander, so war der Kriminalschutzmann auch für die Kontrolle der registrierten Prostituierten in seinem Bezirk zuständig. Die Kriminalschutzmänner rekrutierten sich aus der Schutzpolizei und waren ihr verwaltungsrechtlich zugeordnet, verrichteten ihren Dienst jedoch in Zivil. Ab 1879 wurde die Dienstaufsicht der Kriminalpolizei übertragen. Die Reinstallierung der Revierkriminalpolizei war v. a. nötig geworden, weil sich Berlin ab 1860 durch die Eingemeindungen von Wedding, Moabit, Tempelhof und Schöneberg und später mit der Erlangung des Hauptstadtstatus 1871 zur Metropole entwickelte. Angesichts von Pressekampagnen über den mangelnden Sicherheitszustand und den sittlichen Verfall der Stadt erhielt die Kriminalpolizei Kompetenzen, die ihr ein knappes Jahrzehnt zuvor noch nicht zugestanden worden waren.

1877 wurden analog zu den Schutzmannschaftsbezirken sechs Kriminalpolizeibezirke eingerichtet. Jedem Bezirk stand ein Bezirkskommissar vor, quasi als Zwischenebene zwischen Polizeirevier und Präsidium. Die Bezirkskommissare kümmerten sich selbstständig

um alle Verbrechen und Vergehen, die keine zentrale Bearbeitung erforderten. Die Kriminalpolizei im Präsidium bestand zu diesem Zeitpunkt aus 20 Kriminalkommissaren, die sich nun verstärkt Spezialaufgaben widmen konnten. Damit wurden die späteren Dezernate vorweggenommen. Häufige Delikte wie Falschgeldsachen, Einbrüche, „Bauernfängerei“ und spezielle

Diebstähle wie Taschen-, Laden-, Markt- oder Schlafstellendiebstähle wurden nun von dazu geeigneten Kriminalkommissaren bearbeitet. Viele dieser Straftaten setzten besondere technische Vorkenntnisse und Spezialwissen voraus, das nicht mehr von jedem Kommissar erwartet werden konnte.

ERKENNUNGSDIENST UND FAHNDUNGSWESEN

Zunächst stand den Kriminalbeamten als Fahndungsmittel nur der Steckbrief zur Verfügung. Auf diesem stand der Name der gesuchten Person, Geburtsdatum oder Alter, Geburtsort, Beruf, Wohnort, Art, Zeitpunkt und Ort der Tat oder auch der Fahndungsgrund, z. B. die Suche nach einer unbekanntem, flüchtigen oder aus der Haft ausgebrochenen Person oder eine schlichte Aufenthaltsermittlung. Es folgte eine Personenbeschreibung: Größe, Haare, Augen, Nase, Gesichtsform und -farbe sowie Gestalt. Ferner wurden besondere Kennzeichen wie Eigenheiten in der Sprache oder Aussprache, Gewohnheiten, Gebrechen und Behinderungen, Narben und Tätowierungen angegeben. Bis ungefähr zur Mitte des 19. Jahrhunderts wurde regelmäßig noch die Art der Bekleidung genannt.

Neben dem Steckbrief dienten den Kriminalbeamten noch Abbildungen als erkennungsdienstliches Mittel. Im preußischen *Centralpolizeiblatt* wurden ab 1855 erstmals Stiche von Personen abgedruckt. 1837 machte der Franzose Louis Jacques M. J. M. J. Daguerre eine Erfindung, die auch das Fahndungswesen revolutionieren sollte: die erste fotografische Abbildung.

Der für Berlin wohl erste Fall einer Fahndung mittels Daguerreotypie kann auf August 1854 datiert werden. Die *Berliner Gerichtszeitung* berichtete über einen Verbrecher, der seine wahre Identität verschwiegen hatte. Durch Versenden des Fotos an verschiedene Polizeibehörden gelang die Überführung. 1871 gelang der Durchbruch zur Massenfotografie. Aus dieser Zeit stammen die ersten



Guido von Madai (1810–92) war von 1872 bis 1885 Polizeipräsident in Berlin.



ERNST RUPPEL
KIRKUL
105 KR
1000 MARK
BELOHUNG
EDEN-SEE
HANN

W. M. W. 1891

TRIED

Verbrecheralben in Polizeibehörden. Das Fahndungsfoto konnte beliebig oft vervielfältigt werden. Die ersten Fotos im *Centralpolizeiblatt* wurden ab 1868 noch manuell eingeklebt, ab 1892 gab es die ersten gedruckten Fotos. 1876 wurde das Berliner Verbrecheralbum eingeführt. Von jeder aufzunehmenden Person wurden vier Bilder angefertigt. Je nach Verbrechen wurde das Foto in einen entsprechenden Band des Albums geklebt. Es diente dazu, dass Tatzeuginnen und -zeugen darin Täter oder Täterinnen identifizieren konnten. Ein zweites Foto wurde auf eine Karteikarte zur alphabetischen Suche geklebt. Ein drittes wurde einer laufend geführten Personenakte beigefügt, in der alle Angaben zur Person und alle Hinweise zu den zur Last gelegten Taten sowie Verurteilungen und dergleichen verzeichnet waren. Das vierte Bild wurde ebenfalls auf eine Karte geklebt und dort die Personenbeschreibung sowie die verschiedenen Strafen auf der Rückseite vermerkt. Diese Karteikarte wurde zum Versand an auswärtige Dienststellen verwendet. Jedes dieser vier Systeme – Album, Kartei, Akte, Personenbeschreibung – kann für sich gesehen werden und entwickelte eine Eigendynamik, aber nur in dieser Einheit waren sie Bestandteil effektiver Polizeiarbeit. Das Album entwickelte sich von anfangs zehn Bänden und zehn Kategorien von Verbrechen zu einem Werk mit 70 Bänden und 48 Kategorien (1926).

Die Einzigartigkeit des Fingerabdrucks war zwar schon bekannt, wurde aber von den Verantwortlichen nicht wahrgenommen.

DIE BERLINER POLIZEI NACH 1880

Ein aufsehenerregender Prozess im Jahr 1883 offenbarte kriminalpolizeiliche Schwachstellen, die schließlich zu einer Umorganisation führten: 1876 wurde der Händler Dickhoff in Berlin verdächtigt, die Witwe Lisauer ermordet zu haben. Dickhoff wurde überwacht, festgenommen, schließlich aber mangels Beweisen freigelassen. Sechs Jahre später ermordete er wieder eine Frau und konnte überführt werden. Im Prozess

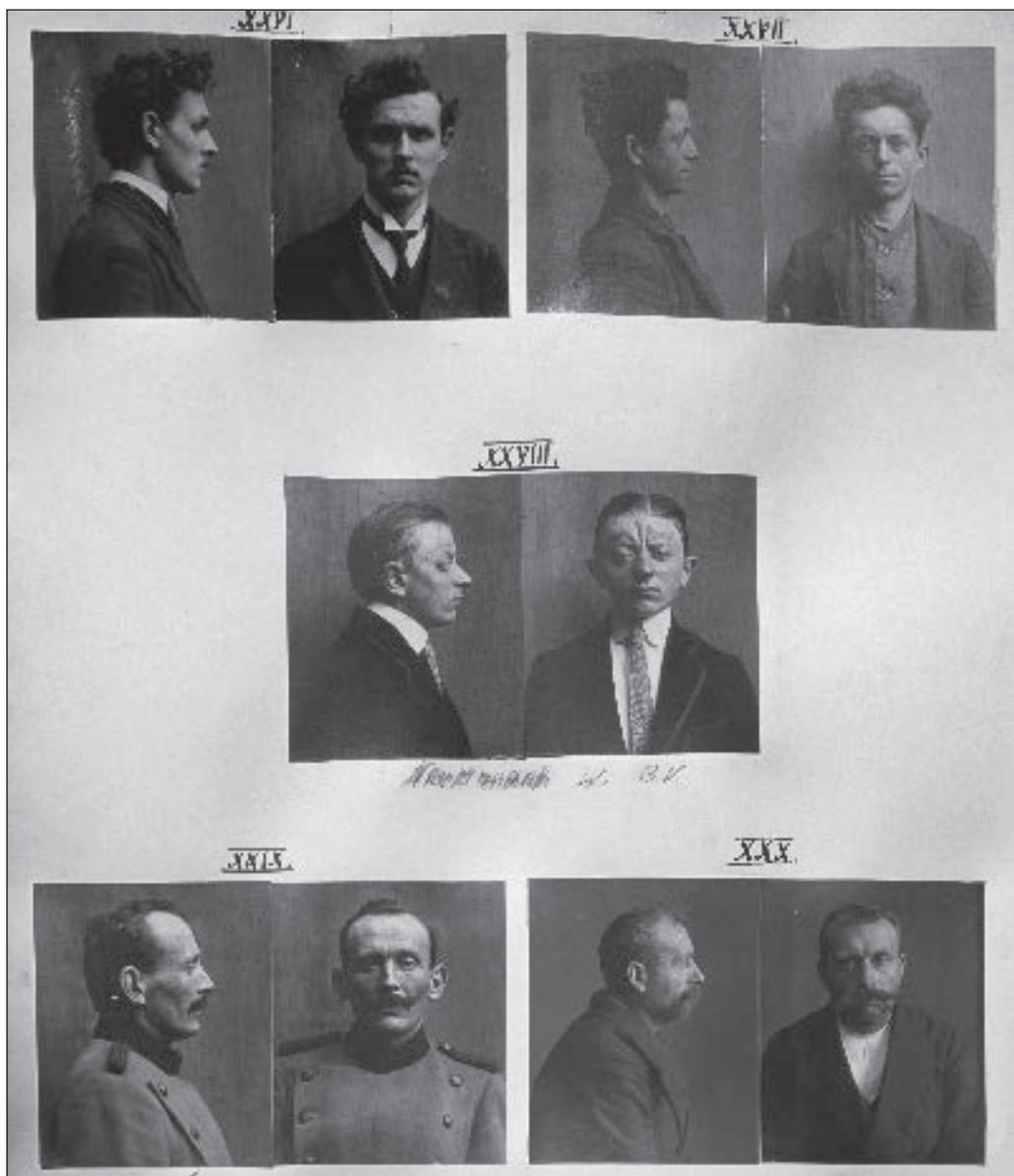
Passanten vor einem Steckbrief an einer Litfaßsäule. Kolorierter Holzstich nach einer Zeichnung von Friedrich Stahl, 1886

wurde deutlich: Wäre der erste Fall konsequent aufgearbeitet worden, hätte der zweite verhindert werden können. Unklare Kompetenzen und mangelnde Kommunikation zwischen Revier- und Kriminalpolizei waren die Ursache. Die Polizei wies Ermittlungsspannen weit von sich.

Der Neuordnungsvorschlag wurde von Polizeipräsident Madai im April 1884 vorgelegt und mit einer ministeriellen Verfügung im Februar 1885 formal eingeleitet. Die Kriminalpolizei wurde jetzt in drei Inspektionen unterteilt, die von jeweils einem Kriminalinspektor geleitet wurden (die Sittenpolizei erhielt eine vierte Inspektorenstelle). Inspektion A war für Fälle zuständig, die in den

Bezirkskommissariaten bearbeitet wurden, sie bildete praktisch die Summe der Bezirkskriminalpolizeireviere. Inspektion B war für „gewerbs- oder gewohnheitsmäßige“ Verbrechen zuständig und Inspektion C für Delikte, die besondere juristische, kaufmännische oder technische Kenntnisse der Kommissare verlangten. Es handelte sich dabei v. a. um Wirtschaftsdelikte. Das hieß, dass Inspektion A für die Bearbeitung von Delikten wie Beleidigung, Körperverletzung, Brandstiftung, Drohung, fahrlässige Tötung, Aufruhr, Nötigung, Bigamie, Unglücksfälle und auch Diebstahl, Unterschlagung und Hehlerei, wenn es nicht in gewerbs- oder gewohnheitsmäßiger Manier erfolgte,

Das Verbrecheralbum wurde in Berlin 1876 eingeführt.





Die Uniformen der Schutzpolizei 1888

verantwortlich war. Inspektion B war für gewaltsamen Einbruch, Laden-, Boden- oder Taschendiebstahl, Mord (auch Abtreibung), Raub, Glücksspiel, unerlaubten „Billethandel“ sowie Vergehen und Verbrechen wider die Sittlichkeit (u. a. Homosexualität, Kuppelei, Vergewaltigung) zuständig. Außerdem wurde ihr der Erkennungsdienst zugeordnet. Das war sinnvoll, denn dessen Leiter, Leopold von Meerscheidt-Hüllessem, wurde auch zum Leiter der Inspektion B befördert. Das Personal der Kriminalpolizei bestand 1885 aus einem Polizeirat als Leiter, den drei Kriminalpolizeiinspektoren, 30 Kriminalkommissaren und 132 Kriminalschutzmännern.

Die wohl umfassendste Reform war die Einrichtung des Mordbereitschaftsdienstes, die Vorform der erst in den 1920er-Jahren gegrün-

deten Mordinspektion. Tötungsdelikte wurden in der Regel nicht als gewohnheits- oder berufsmäßige Verbrechen gewertet, da es sich beim Großteil der Fälle um Spontan-, Beziehungs- oder Eifersuchts-taten handelte. Insofern war für ihre Bearbeitung Inspektion A, also die Revierkriminalpolizei, zuständig. Meerscheidt-Hüllessem betonte in einer Ausarbeitung über „Die Vorbereitung auf Kapitalsachen und deren Bearbeitung“ (1899), dass Inspektion B nur diejenigen Tötungsdelikte bearbeitete, die schwierig und aussichtslos – genannt werden Lustmorde – waren. Den Zustand der Mordermittlungen nennt er „zufällig“ und beschreibt ihn als sehr defizitär. So ermittelten alle Beamten, die sich gerade am Tatort befanden, ohne Systematik vor sich hin. Er zählt eine ganze Reihe von

Fällen auf, in denen die Ermittlungen nicht nur schlampig geführt, sondern durch das unprofessionelle Einwirken der Beamten, indem sie Tatorte veränderten, Spuren verwischten oder Beweisstücke verschwinden ließen oder verschlammten, verzögert oder unmöglich gemacht wurden. Meerscheidt-Hüllessem schlug eine komplette Neuorganisation vor, auch, um den Ruf der Kriminalpolizei zu verbessern, weil die Öffentlichkeit den Erfolg der Polizeiarbeit gerade an der Aufklärung der Kapitalverbrechen messe.

WIE WEITER MIT DEM PRÄSIDIUM?

Seit der Neustrukturierung der Polizeibehörde unter von Hinckeldey



Förderkreis der Polizeihistorischen Sammlung e.V.



Wir unterstützen
die Polizeihistorische Sammlung
im Polizeipräsidium.

Platz der Luftbrücke 6

12101 Berlin

Telefon: (030) 4664 761 450

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 9 bis 15 Uhr

E-Mail: phs@polizei.berlin.de

www.phs-berlin.de

waren die Räume am Molkenmarkt zu klein. Auslagerung von Abteilungen wie das Meldeamt in das Ephraimpalais lösten das Problem immer nur kurzfristig. Spätestens aber in den 1870er-Jahren, als sich Berlin zur Millionenmetropole entwickelte, kollabierte die Situation.

Lange verfolgte der Magistrat Pläne, das ganze Areal am Molkenmarkt abreißen zu lassen und dort ein komplett neues Polizeipräsidium zu errichten. Das scheiterte zum einen daran, dass nicht alle Grundstücke dem Fiskus gehörten, sondern Privateigentum waren.

Und zum anderen: Wo hätte das Präsidium während der Bauzeit unterkommen sollen? Es war ja mehr als sinnvoll, die berittene Schutzpolizei so zentral postiert zu haben. Schließlich einigte man sich darauf, das Gelände am Alexanderplatz, auf dem das Arbeitshaus „Ochsenkopf“ stand, zu verwenden. Dieses wurde abgerissen und 1886 mit dem Neubau begonnen. Aber schon vor dem Einzug in das neue Gebäude 1890 war klar, dass auch hier der Platz nicht ausreichen würde. ■



DER AUTOR:

Dr. Jens Dobler ist Historiker der Neuen Geschichte mit dem Schwerpunkt Polizei und Leiter der Polizeihistorischen Sammlung im Polizeipräsidium. Zahlreiche Veröffentlichungen zur Berliner Polizeigeschichte, zuletzt: *Das Polizeipräsidium am Molkenmarkt* (2019).

LITERATUR:

- Auerbach, Leopold: *Denkwürdigkeiten des Geheimen Regierungsrathes Dr. Stieber*. Aus den hinterlassenen Papieren bearbeitet, Berlin 1883.
- Funk, Albrecht: *Polizei und Rechtsstaat. Die Entwicklung des staatlichen Gewaltmonopols in Preußen 1848–1914*, Frankfurt (Main) 1986.
- Obenaus, Walter: *Die Entwicklung der preußischen Sicherheitspolizei*, Berlin 1940.
- Poschinger, Heinrich von (Hg.): *Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn v. Manteuffel*. Erster Band 1848–1851, Berlin 1901.
- Poschinger, Heinrich von (Hg.): *Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn v. Manteuffel*. Zweiter Band 1851–1854, Berlin 1901.



Regina Stürickow

Der Buddha vom Alexanderplatz

Ernst Gennat war der erfolgreichste deutsche Kriminalist der Weimarer Zeit. Ob Sprengstoffanschläge auf Eisenbahnen oder grausame Morde aus Not oder Habgier: Der Berliner Kriminalkommissar löste in Berlin und anderswo Fälle, an denen sich andere die Zähne ausbissen. Dabei entwickelte er revolutionäre kriminalistische Methoden und Techniken, die bis heute genutzt werden.

Versetzen wir uns zurück in das Jahr 1921, in die feuchtkalte Nacht vom 6. auf den 7. Dezember. Ein Taxi hat uns soeben zu dem gewaltigen roten Backsteinbau des Polizeipräsidiums am Alexanderplatz gebracht, zur Gruner-/Ecke Dircksenstraße, dem einzigen für das Publikum geöffneten Eingang. Wir wollen Anzeige erstatten. Hat man uns doch, während wir im „Kindl-Bräu“ am Kurfürstendamm zu Abend gespeist haben, unsere funkelnagelneue Horch-Limousine, die wir in der Joachimsthaler Straße geparkt hatten, geklaut. Seit einiger Zeit sind die Autoschieberbanden zu einer wahren Plage geworden!

Zum ersten Mal betreten wir die „Zwingburg der Gerechtigkeit“, unseren Berliner „Scotland Yard“. Wir passieren eine Reihe von Schaukästen, die eine grausige Fotoausstellung präsentieren: Unbekannte Tote, aufgespürt im Gestrüpp irgendeiner Parkanlage, in verwaehrten Abrisshäusern, aus der Spree oder einem Kanal gefischt – erschossen, erdrosselt, vergiftet, manchmal bestialisch zerstückelt –, darunter unzählige, die niemand vermisst. „Das ist“, schreibt der Schriftstel-

ler und Journalist Joseph Roth, „die grausame Ausstellung der grausamen Stadt, in deren asphaltierten Straßen, graubeschatteten Parks und blauen Kanälen der Tod lauert, mit Revolver, Knebel und betäubendem Chloroform.“

Obwohl uns der Portier den Weg zum zuständigen Dezernat genau beschrieben hat, verirren wir uns in den scheinbar endlosen, grau getünchten Gängen. Verunsichert blicken wir uns um. Wir stehen vor einer gläsernen Flügeltür mit der Aufschrift „Morddezernat“. Unvermittelt fällt unser Blick in einen langen Gang. Ein wohlbeleibter Mann im grauen Raglanmantel und mit schwarzer Melone kommt uns stampfenden Schrittes entgegen. Unter dem offenen Mantel ein zerknitterter Anzug, von dem man annehmen könnte, dass sein Träger ihn auch im Bett nicht ablegt. Eine Hand tief in der Hosentasche vergraben, in der anderen ein kleiner Koffer. Seinem Begleiter brummt er kurz etwas zu. Wir schnappen nur die Worte auf: „Wielandstraße 12 ... wohl 'n Raubmord ...“

Dieser Koloss von einem Mann ist Kriminalkommissar Ernst Gennat.

Schon zu Lebzeiten Legende und Original gleichermaßen, entsprach er mitnichten dem Klischee des engstirnigen preußischen Beamten. Gennat war vielmehr eine „Type“ mit ausgeprägten Marotten und der vollkommenste Berliner, den man sich denken konnte. Der Journalist und Hobbykriminalist Franz von Schmidt beschrieb ihn wie folgt:

„Er sah die Welt nur vom kriminalistischen Standpunkt aus an, misstraute jedem – war deshalb auch Junggeselle –, kam aber auch jedem, ob Raubmörder oder Innenminister, mit der gleichen Jovialität entgegen. Seine Kollegen behandelte er gern mit der väterlichen Güte, die man leicht schwachsinnigen Kindern gegenüber anwendet. Und doch war er ein phantastischer Kamerad besonders denen gegenüber, die so taten, als

Das Polizeipräsidium am Alexanderplatz wurde wegen seiner Farbe auch „Die Rote Burg“ genannt.

säßen sie nicht, welche Mengen an Kuchen und Schlagsahne er sich so nebenbei heimlich aus der Schublade angelte und in seinem Amtszimmer, seiner wahren Heimat, zusammenaß. Damals hatte der Dicke schon mindestens ein Doppelkinn, später waren es derer drei oder vier.“

Gennat war die unumstrittene Nummer eins unter den Kriminalisten. Er hatte, wie ihm seine Kollegen anerkennend bescheinigten, die „unbestechliche Spürnase des geborenen Kriminalisten“, verfügte über eine geradezu schon „unheimliche Kenntnis jedweder Mörderpsychologie“ und galt als genialer Beobachter, der in jeder Situation die Ruhe bewahrte, nie aus der Fassung geriet und zudem, was seine Kollegen besonders schätzten, „bildhaft und launig“ erzählen konnte. Von den einen wurde er liebevoll „Papa Gennat“ genannt, von den anderen ehrfurchtsvoll „Buddha der Kriminalisten“, oder scherzhaft „der volle Ernst“.

DER STAR DER MORDKOMMISSION

Eben jener geniale Dicke war es, der der Berliner Mordkommission in den Zwanzigerjahren zu Weltruf verhalf. Die Presse jedweder Couleur lobte ihn in den höchsten Tönen, und für das Publikum verkörperte er das Idealbild des Kriminalisten schlechthin. In den Jahren der Weimarer Republik war er der allseits bewunderte „Star“ der Mordkommission. Dabei fehlte ihm alles, was einen für die damalige Öffentlichkeit interessanten Kommissar ausmachte: Mit gutem Aussehen, imposanter Männlichkeit oder extravaganter Kleidung konnte er beim besten Willen nicht aufwarten. In den späten Jahren seiner Karriere war er wegen seines beträchtlichen Übergewichts nicht einmal mehr in der Lage, Treppen zu steigen, und ermittelte demzufolge ausschließlich aus seinem Dienstzimmer heraus.

Seine überaus profane Schwäche für Kuchen blieb niemandem – auch nicht seinen „Kunden“ – verborgen. So passierte es mehr als einmal, dass





Gennat auf der Fahrt zum Tatort den schwarzen Wagen der Kriminalpolizei, „Mordauto“ genannt, vor einer Konditorei halten ließ und sich erst einmal verproviantierte. Der bereits erwähnte Franz von Schmidt erinnert sich in seinem 1955 erschienenen Buch „Vorgeführt erscheint. Erlebte Kriminalistik“: „Unser schwarzer Wagen sah wohl etwas unheimlich aus, aber als wir drei – der Chauffeur war auch in Zivil – jetzt friedlich Kuchen essend und die Finger leckend im Schnecken-tempo weiterfahren, hat wohl keiner der uns nachgrinsenden Passanten Wesen und Ziel unserer Fahrt erraten.“

Über Ernst Gennats Kindheit und Jugend sind keine Einzelheiten überliefert. Bekannt ist nur, dass er 1880 als Sohn des Gefängnisdirektors August Gennat in Plötzensee geboren wurde. Nach der Volksschule besuchte er das Königliche Luisen-Gymnasium in der Turmstraße 87 in Moabit – eine für ihre Zeit fortschrittliche Lehranstalt, die zu den ersten in Preußen gehörte, an der ab 1896 auch Frauen das Abitur ablegen konnten. Gennat legte hier im September 1898 sein Abitur ab. Noch im selben Jahr zog die Familie nach Charlottenburg in die Schloßstraße 35. In der Wohnung im ersten Stock wird Gennat – versorgt von Mariechen, der spindeldürren Haushälterin, die schon seinen Eltern den

Haushalt führte – bis zu seinem Tode wohnen bleiben.

Schon früh erwachte Gennats Interesse an allem Kriminalistischen und Juristischen. Bereits als Primaner besuchte er Gerichtsverhandlungen, wann immer sich die Gelegenheit bot. Zudem wurde er in jungen Jahren durch die Tätigkeit seines Vaters in der Strafanstalt mit der sozialen und wirtschaftlichen Misere der untersten Bevölkerungsschichten vertraut, mit den armseligen Lebensbedingungen in den Arbeiter- und Arme-Leute-Vierteln im Norden und Osten der Stadt. Jenes Wissen um die Not in der ständig wachsenden Metropole schärfte sein soziales Gewissen und war zweifelsohne einer der Gründe,

Ernst Gennat in seinem Büro im Polizeipräsidium

Kriminalkommissar Hans von Tresckow, einer von Gennats Lehrmeistern in der Kaiserzeit, veröffentlichte 1922 seine Erinnerungen.

weshalb er als Kriminalkommissar seine „Kundschaft“ stets fair behandelte. Oft bildete sich zwischen ihm und seinen „Kunden“ ein geradezu vertrauliches Verhältnis. „Kriminalistik ist zu einem großen Teil Kunst der Menschenbehandlung“, pflegte er zu sagen, und diesem Grundsatz blieb er stets treu.

Nachdem er einige Semester Jura studiert hatte, trat Gennat 1904 mit 24 Jahren in den Polizeidienst ein. Ein Jahr darauf legte er als Kriminalanwärter seine Prüfung zum Kommissar ab und wurde zum Hilfskommissar ernannt. 1906 folgte die Ernennung zum Kriminalkommissar.

Im Berliner Polizeipräsidium fand sich der junge Gennat unversehens in einer illustren Gesellschaft, nannte man doch den roten Backsteinkoloss am Alexanderplatz spöttisch „Adelsklub“. In der Kaiserzeit gab es kaum einen Kriminalbeamten, der nicht von Adel war. Die überwiegende Mehrheit der Beamten im höheren Dienst rekrutierte sich zum einen aus Offizieren, die in der Regel aus finanziellen Gründen den Militärdienst quittiert hatten, sowie aus Abkömmlingen mehr oder weniger verarmter Adelsfamilien, die aufgrund ihrer misslichen wirtschaftlichen Lage ebenfalls eine Karriere im Staatsdienst anstrebten. Wenn auch das Gehalt eines Kriminalkommissars relativ bescheiden

ausfiel, garantierte die Beamtenstellung wenigstens finanzielle Sicherheit.

